
Vorsitz: Niederlande**810. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 3. Februar 2016

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 11.35 Uhr
Wiederaufnahme: 11.45 Uhr
Schluss: 13.05 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin D. Kopmels

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG – AUFBAU VON
VERTEIDIGUNGSKAPAZITÄTEN UNTER
EINBEZIEHUNG EINER GENDERPERSPEKTIVE

– *I. E. Botschafterin M. Schuurman, Sonderbeauftragte des Generalsekretärs
der NATO für Frauen, Frieden und Sicherheit*

– *T. Tawartkiladse, Beraterin für Genderfragen bei der Sonderbeobachter-
mission der OSZE in der Ukraine*

Vorsitz, Botschafterin M. Schuurman (FSC.DEL/18/16 OSCE+), Beraterin für
Genderfragen bei der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine,
Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien,
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien;
dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen
Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen
Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen;
sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und der Ukraine) (FSC.DEL/24/16),
Rumänien, Slowenien (FSC.DEL/26/16 OSCE+), Ukraine (FSC.DEL/23/16),
Georgien, Vereinigte Staaten von Amerika, Kroatien, Türkei, Deutschland,
Russische Föderation

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Die Lage in der und um die Ukraine: Ukraine (Annex 1) (FSC.DEL/22/16), Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/25/16), Österreich (FSC.DEL/21/16 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 2), Vereinigtes Königreich

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Seminar zur Militärdoktrin auf hoher Ebene am 16. und 17. Februar 2016:* Vorsitz, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Italien, Albanien, Kanada
- (b) *Sonderplenarsitzung des FSK mit einer Rede des Verteidigungsministers von Georgien am 23. Februar 2016:* Vorsitz
- (c) *26. Jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung am 1. und 2. März 2016:* Vorsitz
- (d) *Verteilung eines Impulspapiers und eines Vorschlags für einen WD-Plus-Beschlussentwurf zu Einhaltung und Verifikation (Kapitel IX) – Verbesserung der Verifikationsmöglichkeiten für Inspektionen (FSC.DEL/19/16 OSCE+), sowie eines Impulspapiers und eines Vorschlags für einen WD-Plus-Beschlussentwurf zu Einhaltung und Verifikation (Kapitel IX) – Verbesserung der Verifikationsmöglichkeiten für Überprüfungsbesuche (FSC.DEL/20/16):* Deutschland
- (e) *Protokollarische Angelegenheiten:* Aserbaidshjan, Lettland
- (f) *Georgisches Ersuchen um Hilfe bei der Beseitigung überschüssiger Munition:* FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika)
- (g) *Unterrichtung über die 69. Sitzung der Kommunikationsgruppe am 16. Dezember 2015:* Vertreter des Konfliktverhütungszentrums, Vorsitz
- (h) *Verteilung der überarbeiteten jährlichen Übersicht des KVZ über die 2015 ausgetauschten Informationen zu VSBM (FSC.GAL/2/16/Rev.1 Restr.), des Berichts des neunten Treffens der Leiter der Verifikationszentren (FSC.GAL/7/16/Corr.1 Restr.), des zusammenfassenden Berichts über die jüngsten Entwicklungen in der Durchführung des Wiener Dokuments und anderer Maßnahmen (FSC.GAL/11/16 Restr.) und der Übersicht über die Vorschläge, die von den Teilnehmerstaaten im Zuge des 25. Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung am 3. und 4. März 2015 eingebracht wurden (FSC.AIAM/17/15/Rev.1 Restr.):* Vertreter des Konfliktverhütungszentrums

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 10. Februar 2016, 10.00 Uhr im Neuen Saal

810. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 816, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen.

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts mit militärischer Gewalt widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die widerrechtliche Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Frau Vorsitzende.

810. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 816, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen.

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren eine legitime Verwirklichung des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit im Zuge einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.